

## Hygienebestimmungen des Turnverein Ibbenbüren 1860 e.V.

Diese Richtlinie liegt in der TVI-Geschäftsstelle aus und ist in der aktuellen Form vom 22.03.2021 allen Übungsleiter\*innen, Abteilungsleiter\*innen, Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle zugegangen, sowie auf der Internetpräsenz des Vereins unter [www.tv-ibbenbueren.de](http://www.tv-ibbenbueren.de) einsehbar.

Verantwortlicher: Dr. med. Thies Fischer

### Inhalt dieser Bestimmungen:

1	Allgemeine Bestimmungen
2	Vorgaben für Wettkämpfe (ohne Zuschauer*innen)
3	Vorgaben für Veranstaltungen/Wettkämpfe (mit Zuschauer*innen/Gästen)
4	Reinigungs- und Desinfektionsvorgaben

## 1 | Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese sind maßgebend für sämtliche Vorgänge und in jedem Fall zu erfüllen. Sie genießen stets Vorrang, sollten sie einzelnen Punkten dieser Hygienebestimmungen widersprechen.
- Der Zugang zur Geschäftsstelle und anderen Sportstätten erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit medizinischen Mund-Nase-Masken und 1,5 m Mindestabstand. Selbiges gilt für das Verlassen der genannten Sportstätten. Findet das Sportangebot auf bzw. in einer kommunalen Sportstätte statt, so darf der medizinische Mund-Nasen-Schutz erst nach Verlassen des kommunalen Geländes (z.B. Schulhof) abgenommen werden. Sollten für kommunale/öffentliche Sportstätten weitere, von der Kommune erlassene Richtlinien vorliegen, sind diese ggf. vorrangig zu beachten.
- Die vorgegebenen und durch die Aushänge in den Geschäftsstellen kenntlich gemachten Hygienemaßnahmen (10 wichtigsten Hygienetipps/Maßnahmen gegen Ausbreitung der Corona-Virus/AHA-Regeln) sind zwingend einzuhalten.
- Die Aushänge in den Geschäftsstellen sind sichtbar im Eingangsbereich und an den Türen zu Übungsraum, sowie den Sanitäranlagen und dem Büro angebracht. Entsprechende Aushänge und Informationen in den kommunalen Sportstätten zu platzieren obliegt der Stadt Ibbenbüren.
- Für Übungsleiter\*innen gelten die vorliegenden Checklisten des Landessportbundes, die in der jeweils tagesaktuellen Form auf <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/corona-informationen/weitere-leitplanken-konzepte-und-ratgeber> abgerufen werden können, sowie in der TVI-Geschäftsstelle aushängen. Weiterhin sind die sportartenspezifischen Vorgaben der jeweiligen Landesverbände zu beachten.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen das Betreten der Sportstätte, Geschäftsstelle, die Leitung der Sparteinheit, sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Ebenfalls sofern unmittelbar zuvor eine Reise in ein durch die Bundesregierung als „Risikogebiet“ eingestuftes Gebiet erfolgte. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Im Eingangsbereich der Geschäftsstellen sind die Hände mit dem durch den Verein bereitgestellten Händedesinfektionsmittel 20-30 Sekunden zu desinfizieren. Bei Betreten der kommunalen Sportstätten sind die



Hände mit Seife gründlich (mind. 30 Sekunden) zu waschen. Dies gilt für sämtliche Teilnehmer\*innen und Übungsleiter/innen.

- In den Sanitäranlagen der Geschäftsstellen stehen bereit: Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, geschlossener Mülleimer mit Möglichkeit der kontaktlosen Entsorgung (Fußtritt). In den Sanitäranlagen darf sich nur eine Person aufhalten.
- Für die Mitarbeiter\*innen des Vereins stehen Mund-Nasen-Masken (für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen, sowie Mitarbeiter\*innen im Kontakt zu Besuchern der Geschäftsstelle), sowie Einmalhandschuhe zur Desinfektion der Flächen/genutzten Gegenstände zur Verfügung. Ebenso stellt der Verein Flächen- und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Übungsleiter\*innen in der Geschäftsstelle abrufbar sind.
- Die Räumlichkeiten und die zu nutzenden Flächen werden vor und nach der Einheit durch den/die Übungsleiter\*in desinfiziert. Sportgeräte sollten nur im unvermeidbaren Fall genutzt werden. Übungen ohne Geräte sind während der Corona-Pandemie Übungen mit Geräten vorzuziehen.
- Eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten (sog. Kontaktformular) aller Teilnehmenden (unabhängig vom Mitgliederstatus) ist zu führen, um die Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Ein Nicht-Eintragen in das vorgeschriebene Kontaktformular führt zum Ausschluss vom Sportangebot und der Verweigerung des Eintritts in die Sportstätte. Die/der Teilnehmer\*in hat die Möglichkeit das Kontaktformular nach dem ersten Ausfüllen und vor dem Ablauf von vier Wochen erneut auf der Rückseite zu unterschreiben. Hierdurch berechtigt sie/er den Verein dazu, das Formular weitere vier Wochen aufbewahren zu dürfen (andernfalls wird es DSGVO-konform vernichtet und muss ggf. vollständig neu ausgefüllt werden).
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person. Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In den letzten 14 Tagen erfolgte keine Reise in ein durch die Bundesregierung als „Risikogebiet“ eingestuftes Gebiet. Falls dies der Fall gewesen sein sollte, ist vor der Wiederteilnahme an einem Sportangebote des TVI ein negativer Corona-Test vorzuweisen. Alternativ darf der Sport erst nach dem Ablauf von 14 Tagen nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet wieder aufgenommen werden.
- Die Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jede/r Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- **In den Räumen der Geschäftsstelle dürfen sich die folgenden maximalen Personenanzahlen aufhalten:**
  - Büro EG: Eine Person (zusätzlich zu max. 2 Mitarbeiter\*innen)
  - Büro OG: Eine Person (zusätzlich zu max. 2 Mitarbeiter\*innen)
  - Foyer: 6 Personen (Die Nutzung ist aktuell außer zwecks Erreichens des Übungsraumes untersagt)
  - Übungsraum (neue Geschäftsstelle): 6 Personen plus Übungsleiter\*in (derzeit für den Übungsbetrieb geschlossen)
  - Übungsraum (alte Geschäftsstelle): 6 Personen plus Übungsleiter\*in (derzeit für den Übungsbetrieb geschlossen)
- **In den städtischen Sporthallen sind zusätzlich zu der Hygiene-Richtlinie des Vereins die entsprechenden kommunalen Vorgaben umzusetzen. Hierzu zählen:**





- Die Reinigung und das Desinfizieren etwaig genutzter, sich in kommunalem Besitz befindlicher Sportgeräte hat durch den Verein bzw. durch dessen Vertreter\*innen (z.B. Übungsleiter\*innen) zu erfolgen.
- Die Nutzungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass keine Unbefugten Dritten die Sportstätte während der eigenen Nutzung betreten.
- Es ist nach Möglichkeit ein sog. „Einbahnstraßen-System“ zu etablieren, in den die Sportler\*innen und Sportlern ein geordnetes Betreten und Verlassen an zwei voneinander räumlich getrennten Stellen der Sportstätte ermöglicht wird.
- Die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen ist untersagt.
- Sollten im Einzelfall je nach Sportstätte weitere Vorgaben der Stadt Ibbenbüren bestehen, so sind diese ebenfalls zu beachten.

**In eigener Sache: Der Turnverein Ibbenbüren 1860 e.V. und alle seine ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen helfen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, um die vielen Sportangebote des Vereins weiterhin für seine Mitglieder anbieten zu können. Sollten Mitglieder mit diesen gesetzlichen Vorgaben nicht einverstanden sein, weisen wir einmalig darauf hin, dass weder der Verein noch unsere Mitarbeiter\*innen und Übungsleiter\*innen für diese verantwortlich sind und wir von jedem und jeder einen respektvollen, sportlichen Umgang miteinander erwarten.**

## 2 | Vorgaben für Wettkämpfe (ohne Zuschauer\*innen)

- Das Ausrichten der Wettkämpfe hat - sofern gemäß der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet - nach den vorgegebenen Regelungen der Fachverbände zu erfolgen (z.B. WTB für Turnsportarten). Ein zusätzliches Hygienekonzept ist nicht vorzulegen.
- Die Anzahl der Teilnehmer\*innen und Beteiligten an Wettbewerben (Schiedsrichter\*innen, Co-Trainer\*innen, Kampfrichter\*innen, Helfer\*innen etc.) ist auf das nötigste Minimum zu reduzieren.

## 3 | Vorgaben für Veranstaltungen/Wettkämpfe (mit Zuschauer\*innen/Gästen)

- Das Ausrichten der Wettkämpfe/Veranstaltungen - sofern gemäß der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet - hat nach den vorgegebenen Regelungen der Fachverbände zu erfolgen (z.B. WTB für Turnsportarten). **Zusätzlich ist ein Hygienekonzept bei der Stadt Ibbenbüren vorzulegen.**
- Das Hygienekonzept muss eine Rückverfolgbarkeit aller Beteiligten ermöglichen. Der Kontakt zwischen Zuschauern und Wettkämpfenden ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. nach Möglichkeit vollständig zu vermeiden. Kabinen, Umkleidekabine, Sanitäranlagen etc., welche von den Sportler\*innen genutzt werden, sind Zuschauer\*innen nicht zugänglich. Spielfelder und Wettkampfbereiche werden nicht von Zuschauer\*innen betreten. Ein- und Ausgänge sind nach Möglichkeit komplett voneinander getrennt.
- Der Zugang zu den Wettkämpfen inklusive der Datenerhebung erfolgt bestenfalls über die Erhebung personenbezogener Informationen als Anmeldung im Vorfeld. Der Zutritt ist vor Ort zwingend mit einer Personenkontrolle zu überwachen.
- Zuschauer\*innen, welche die gesetzlichen vorgegebenen Maßnahmen nicht erfüllen wollen, erhalten (ggf. auch mit gültigem Ticket) keinen Einlass zu den Veranstaltungen des TVI.





## 4 | Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Im Eingangsbereich der Geschäftsstellen sind die Hände mit dem durch den Verein bereitgestellten Händedesinfektionsmittel 20-30 Sekunden zu desinfizieren. Sofern kein Desinfektionsmittel zur Verfügung steht, sind die Hände mit ausreichend Wasser und Seife gründlich (mind. 30 Sekunden) zu reinigen. Dies kann auch ersatzweise für das Desinfizieren der Hände erfolgen.
- In den Sanitäranlagen der Geschäftsstellen stehen bereit: Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, geschlossener Mülleimer mit Möglichkeit der kontaktlosen Entsorgung (Fußtritt).
- Für die Mitarbeiter\*innen des Vereins stehen Mund-Nasen-Masken (für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen, sowie Mitarbeiter\*innen im Kontakt zu Besuchern der Geschäftsstelle), sowie Einmalhandschuhe zur Desinfektion der Flächen/genutzten Gegenstände zur Verfügung. Ebenso stellt der Verein Flächen- und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Übungsleiter\*innen in der Geschäftsstelle abrufbar sind.
- Die Räumlichkeiten, sämtliche genutzte Fläche und zu nutzenden Geräte werden **vor** der Einheit durch den/die Übungsleiter\*in der Einheit desinfiziert. Die Verantwortung liegt bei der/dem jeweiligen Übungsleiter\*in. Sollten während der Einheiten Sanitäranlagen genutzt werden müssen, so sind hier die Türklinken und Armaturen separat zu reinigen.
- Die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle überprüfen vor Eröffnung
  - Die Verfügbarkeit von ausreichend Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe, Einmalpapiertücher
  - Vorliegen von Anwesenheitslisten
  - Belüftung der Räume vor der ersten Nutzung
- ➔ Bei Fehlen von Material oder fehlender Möglichkeit der Einhaltung der o.g. Ordnungen/Vorgaben ist der Sportbetrieb einzustellen bis zum Erfüllen der Auflagen.

